

Zuständige Behörde

Landkreis Gifhorn
Wasserwirtschaft
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für eine Anlage am Gewässer gem. § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 57 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG)

Antragsteller/in:

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Ggf. Tel.	Ggf. Fax. oder E-Mail	

Entwurfsverfasser/in:

Name und Ansprechpartner		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Ggf. Tel.	Ggf. Fax. oder E-Mail	

Grundstück auf dem die Maßnahme durchgeführt werden soll:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Bezeichnung des Gewässers		
Unterhaltungspflichtiger		
UTM-Koordinaten East _____ North _____		

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

Voraussichtliche Kosten:

Hiermit wird die wasserbehördliche Genehmigung für die og. Maßnahme beantragt.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------

Der Antrag ist in mindestens 3facher Ausfertigung einzureichen. Dem Antrag ist in der gleichen Anzahl folgendes beigefügt:

- Erläuterungsbericht über Art, Umfang, Dauer und Zweck des geplanten Vorhabens
- Angabe des Eigentümers
- Voraussichtlich von der Maßnahme berührte Grundstücke mit Katasterbezeichnung und Angabe des Eigentümers
- Übersichtskarte, etwa im Maßstab 1 : 25.000 mit eingezeichnetem Vorhaben
- Lageplan, aus dem das Gewässer und die geplante Maßnahme ersichtlich sind
- Baupläne: Ansichten, Grundrisse, auf NN-bezogene Längs- und Querschnitte mit Bau- und Betriebsbeschreibung, statischen und hydraulischen Berechnungen
- Bei Fischbestand Angaben über die Wirkung auf den Fischbestand
- Bei Eingriffen im Sinne des Naturschutzrechtes die beabsichtigten schadenverhütenden oder schadenvermindernden Einrichtungen sowie Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.



Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an mich übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um die von Ihnen gewünschte Dienstleistung erbringen oder die mir gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Hierzu verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten. Dazu zählen alle Daten die in den Antragsunterlagen aufgeführt sind sowie Liegenschaftsdaten, die wir erheben, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren ist der § 88 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies gesetzlich erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben. Dauerhafte Genehmigungen oder Erlaubnisse erfordern eine dauerhafte Aufbewahrung.

Eine Speicherung der Daten erfolgt in einigen per Gesetz vorgeschriebenen Fällen auch in Landesprogrammen, wie z. B. der Datenbank Disy Cadenza (Wasserbuch) oder AKN.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Wir übermitteln Ihre Daten nur dann an Dritte, wenn wir dazu gesetzlich ermächtigt sind oder Sie eingewilligt haben.



Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die vom Landkreis Gifhorn zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, wird um Verständnis dafür gebeten, dass dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangt werden, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel.: +49 228 227 226-0
www.scheja-partner.de
Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Gifhorn bei meiner Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 120 4500
poststelle@lfd.niedersachsen.de